

ung

er Zeitung.)

omer 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen

Kolonelzeile 60 J., Abendbl. 75 J.
Reklamen. #2.—, Abendbl. #2.50.
Familienanzeigen. #1.—, Platz- u.
Daten-Vorschriften ohne Verbind-
lichkeit. — Anzeigen nehmen nur
Unsere Expeditionen in Frankfurt
a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37,
Mainz: Schillerpl. 3, Berlin: Mauers-
straße 16/18, Dresden: Waisen-
hausstr. 25, München: Peroldstr. 1,
Offenbach: Bioborstr. 31, San-
gart: Poststraße 7, Zürich: Nord-
straße 62. Uns. übrige Agenten
n. d. Annonc.-Exped. Ferner in
New York: 20 Broad Street.
Verlag u. Druck der Frankfurter
Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4494.

Die neuen Reichssteuern.

Die Gestaltung der Reichsvermögenssteuer.

N. Berlin, 17. Mai. (Priv.-Tel.) Die Finanzmini-
ster der Bundesstaaten haben sich gestern mit dem Reichs-
schatzamt über ihre Stellung zu den Kompromißvorschlä-
gen der Parteien verständigt, und die Parteien
sind heute von dem Ergebnis dieser Beratungen in Kenntnis
gesetzt worden. Nunmehr können die Kompromiß-
verhandlungen der Parteien zu Ende geführt
werden, und Sache des Steueraussschusses, dem die indirekten
Steuern überwiesen sind, sowie der Budgetkommission, die
sich mit der Kriegsgewinnsteuer befaßt, wird es dann sein,
das zu erwartende Kompromiß im einzelnen zu formulie-
ren. Man beabsichtigt, alles dies möglichst schnell zu er-
ledigen.

Die Steuerkommission, vor der heute der Schatz-
sekretär die im gestrigen Abendblatt mitgeteilte Erklärung ab-
gab, ist zwar heute noch nicht, wie sie vorhatte, in die zweite
Beratung der ihr vorliegenden Entwürfe eingetreten, sondern
sie hat sich entsprechend dem Vorschlage des Staatssekretärs
verfugt, um die Beendigung der fraktionellen Kompro-
mißverhandlungen abzuwarten; aber schon morgen beabsich-
tigt die Budgetkommission, die zweite Lesung des Kriegs-
gewinnsteuergesetzes vorzunehmen, worauf dann
übermorgen der Steueraussschuß mit der zweiten Beratung
der übrigen Vorlagen folgen wird. Wenn diese Dis-
positionen innegehalten werden können, so würde also schon
in wenigen Tagen das genaue Resultat der ganzen Verhand-
lungen vorliegen. Im Plenum des Reichstags wird dann
die Verabschiedung der Gesetze vermutlich ebenfalls schnell
erfolgen.

Wie wir schon mitteilten, sind die Bundesregierungen in
der Steuerfrage den Wünschen des Reichstags entgegenge-
kommen; ihre Verhandlungen haben insofern das Ergebnis
gehabt, das man seit einigen Tagen erwarten konnte. In
einem Punkte aber sind die Regierungen fest geblieben: die
Belastung des Einkommens haben sie den Einzelstaaten
reserviert, und dafür finden sie ja im Prinzip — so sehr man
über die praktischen Erfordernisse der gegenwärtigen
außerordentlichen Zeit verschiedener Meinung ist —
auch bei den Parteien der Linken Verständnis. Die
von der Kommission beschlossene selbständige Einbezie-
hung der Einkommensteuervermehrung in die
Kriegsgewinnsteuer soll demnach wieder be-
seitigt werden, und auch die erneute Erhebung
eines Wehrbeitrags, der ja ebenfalls neben dem Ver-
mögen die Einkommen traf, soll wegfallen. In diesem
Punkte geht die Intransigenz der Bundesregierungen, wenn
man bedenkt, daß dieser Wehrbeitrag vor drei Jahren ihre
Billigung gefunden hat, ohne Zweifel sehr weit. Man
wird es schwer begreifen, daß in der jetzigen Kriegszeit eine
Maßnahme unmöglich sein soll, die in den sehr viel leichteren
Verhältnissen des Jahres 1913 für zulässig befunden wurde.

Zum Ausgleich haben die Bundesregierungen wenigstens
in der Frage der Vermögensbelastung bis zu einem
gewissen Grade nachgegeben. Eine klare und
ausgesprochene Reichsvermögenssteuer haben sie allerdings
selbst als einmalige Abgabe nicht zugestanden, aber das, was
sie jetzt vorschlagen, kommt materiell einer allgemeinen Ver-
mögenssteuer doch so nahe, daß der Unterschied nicht mehr
groß zu sein scheint. Voraussetzung ist hierbei nur, daß die
Ausgestaltung des neuen Projekts den Absichten des Reichs-
tags entspricht.

Die Form des jüngsten Regierungsvor-
schlags ist einigermaßen gekünstelt. Man will davon aus-
gehen, daß in Kriegszeiten jeder Staatsbürger mit einer Wert-
minderung seines Besitzes rechnen müsse; und daß daher schon
das Verbleiben des Vermögens auf alten Höhe in solchen
Zeiten gewissermaßen einen Gewinn darstelle. Demgemäß
will man alle Vermögen, die vor dem Kriege vorhanden waren,
um 10 vom Hundert niedriger ansetzen, als ihr
Stand zu Kriegsbeginn war, und wenn ein Vermögen tat-
sächlich heute noch mehr als 90 Prozent des früheren Standes
beträgt, so soll schon dieses Mehr als Kriegsgewinn gelten
und besteuert werden. Wenn also jemand vor dem Kriege
100 000 Mark besessen hat, und diese Summe durch den Krieg
unverändert geblieben ist, so würde er für 10 000 Mark Kriegs-
gewinnsteuer zu zahlen haben; ist sie etwa auf 95 000 Mark
heruntergegangen, so wäre die Steuer von 5000 Mark zu ent-
richten. Die neue Abgabe, die bei Vermögen von
20 000 Mark beginnen soll, würde demnach formell
vollkommen in die Kriegsgewinnsteuer hineingearbeitet wer-